

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen
☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)	Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Büro
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift	Bauvorlageberechtigt* (§ 67 Absatz 3, 4a BauO NRW 2018) Name, Vorname
	Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Vorlageberechtigten (für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2)
Telefonnummer	Telefonnummer
Mobiltelefonnummer	Mobiltelefonnummer
E-Mail	E-Mail

Baugrundstück		
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)

Gebäudeklasse (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018)		1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ ☐	Sonstige bauliche Anlage
Bei Gebäuden mit Gebäudeteilen, die in verschiedene Kategorien fallen, bitte alle zutreffenden Kategorien auswählen			
☐	Standardgebäude gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018	☐	Sonderbau (keine große Sonderbauten)
☐	Wohngebäude	☐	Sonderbau gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018 (Anlagen nach der Erneuerbare-Energien-Richtlinie)
		☐	Garagen mit einer Nutzfläche über 100 m² bis 1.000 m²

Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)

Das Bauvorhaben bedarf einer

- ☐ Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB)
- ☐ Befreiung (§ 31 Absatz 2, Absatz 3 BauGB)
- ☐ Abweichung (§ 34 Absatz 3a, 3b BauGB)
- ☐ Abweichung (§ 246e BauGB)
- ☐ Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)

Hinweis: Der Antrag ist außer in den Fällen der § 34 Absatz 3a und 3b und § 246e BauGB hinreichend bestimmt auf separater Anlage zu begründen.

☐ Es liegt eine Abweichung (§ 69 Absatz 1 Satz 5 BauO NRW 2018) vor (Bescheinigung durch eine sachverständige Person).

Hinweis: Eine Bescheinigung nach § 69 Absatz 1 Satz 5 BauO NRW 2018 darf nicht von einer sachverständigen Person ausgestellt werden, wenn diese im Rahmen ihrer Tätigkeit feststellt, dass nachbarliche Belange beeinträchtigt sein könnten.

Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)

planungsrechtliche Zulässigkeit ☐

bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ☐

Fragestellung:

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐	Vorbescheid			
☐	Teilungsgenehmigung			
☐	Baulast(en) Nr.			
☐	Denkmalrechtliche Erlaubnis			
☐				

Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt (mehrfache Einreichung entfällt bei digitaler Antragstellung):
Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

1. ☐ 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten).
2. ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO; nur im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☐ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO; nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplans))
4. ☐ 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1:5000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
5. ☐ 3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6. ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 7.1 ☐ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raums nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 ☐ 2-fach Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 7.3 ☐ Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 3.1.1.3 AVwGebO NRW zwingend aufzuführen:
Herstellungssumme:

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

8. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
9. ☐ 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO; z.B. Brandschutzkonzept für Anlagen gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW)

10. ☐ Bescheinigung der Übereinstimmung mit § 6 BauO NRW 2018 auf Grundlage eines amtlichen Lageplans (§ 68 Absatz 5 BauO NRW 2018); bei Vorliegen entfällt die Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde

Unterlagen zum Brandschutz:

- 11.1 ☐ Erklärung der/des Entwurfsverfassenden bei Vorhaben gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018
(falls der/die Antragstellende nicht Entwurfsverfassende/r ist, ist eine entsprechende Erklärung der/des Entwurfsverfassenden formlos separat einzureichen)

Falls nicht einschlägig:

Vor Erteilung der Baugenehmigung wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.2 ☐ 2-fach Bescheinigung zusammen mit den brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen einer sachverständigen Person (einschließlich ihrer Erklärung, wonach sie zur stichprobenhaften Kontrolle der Bauausführung beauftragt wurde), dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, die keine Sonderbauten sind, sowie Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 100 m² bis 1.000 m²)

12. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Weitere Bautechnische Nachweise/Bescheinigungen:

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns sind die gemäß § 68 Absatz 3 und Absatz 4 BauO NRW 2018 erforderlichen Unterlagen einzureichen

Ort, Datum Für die Bauherrschaft Unterschrift**	Ort, Datum Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende Unterschrift**
---	---

*Nur Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden erstellt worden sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). Für die Gebäudeklassen 1 und 2 ist eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 ausreichend. In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.

**Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: (05244) 986-0 Fax: (05244) 986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Genehmigungsverfahren im Baurecht, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzrecht, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungs- und Verfahrensgesetz, Denkmalschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Steuergesetz, Grundgesetz.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Bauaufsicht & Denkmalpflege
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite der Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Widerruf:	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.